

Antragsbereich U / Antrag U6

AntragstellerInnen: Jusos Oberpfalz

Empfänger: Bundesparteitag

Bundestagsfraktion Landeskonferenz Landesparteitag

Landtagsfraktion Bundeskonferenz

U6: Natur für alle- Schwammerlparagraph ausweiten!

Wir fordern:

In Deutschland soll das sog.

5 "Jedermannsrecht" nach skandinavischem Vorbild eingeführt

werden. Dies ermöglicht der Allgemeinheit die Erfahrbarkeit der Natur unabhängig der

10 Besitzverhältnisse des Bodens, sofern kein oder nur geringer Einfluss ausgeübt wird.

Das Jedermannsrecht soll für alle gelten, die sich in Deutschland aufhalten. Zur Nutzung ist kein

15

Geld oder Erlaubnis notwendig und es kann nicht ohne guten Grund verweigert werden. Das

20

Recht darf nur ausgewirkt werden, wenn es keinen oder minimalen Schaden auf die Umwelt

auswirkt und keine Störungen erzeugt. Die Grundbesitzverhältnisse haben

25

keinen Einfluss auf

die Ausübung des Rechts. Ausgenommen sind Privatgelände, kultivierte Felder, Gelände unter

30

spezieller Nutzung (u.a. Übungsgelände) sowie Naturschutzgebiete.

Das Jedermannsrecht erlaubt es, die Natur für Freizeitaktivitäten wie etwa

Ski- und Radfahren,
35 Spazierengehen, Gassigehen mit Hunden und Pferdereiten zu überqueren.
Wird der Einfluss auf
die Natur geringgehalten (z.B. Müll wieder eingesammelt) erlaubt das
40 Jedermannsrecht
Kampieren und Picknicken auf jeder Fläche in der Natur für eine begrenzte
Zeit. Sofern es sich
45 nicht um geschützte Arten handelt, haben alle das Recht in geringen Mengen
wilde Beeren,
Blumen und Pilze zu pflücken oder etwa Tannenzapfen zu sammeln. Angeln
ist in Einklang mit
50 allen bestehenden Schutzregeln, Vorgaben sowie Angelschein in allen
natürlichen Gewässern zu
erlauben. Die Jagd ist davon ausdrücklich ausgenommen.

55

Begründung:

Grund und Boden sind kein Gut, wie jedes andere - es gibt keine Fabrik, die
mehr und mehr
60 Boden produziert. So scheint es reichlich absurd, dass im 21. Jahrhundert
Boden wie jedes
andere kapitalistische Gut gehandelt wird. Die explodierenden Mietpreise
65 sind nur ein Ausdruck
davon. Wir als demokratische Sozialist:innen wissen, dass Grundbesitz über
das eigene Zuhause
70 hinaus nie Privatsache sein darf. Wir müssen die Debatte fortführen, die
Hans-Jochen Vogel Zeit
seines Lebens vorangetragen hat, und darüber reden, wie wir die begrenzte
Ressource Boden in

75

unserer Gesellschaft organisieren wollen.

80

Zu der Debatte müssen zweifelsohne Besitzverhältnisse einbezogen werden, aber das ist nur

der grobe Hammer: Wir müssen auch über die Nutzung des Grunds reden.

85 Das skandinavisch

“Jedermannsrecht” ist ein fantastisches Werkzeug, um die Machtverhältn

90

isse der Besitzenden

aufzuweichen, indem mit dem Eigentum über den Boden nicht auch jegliche Macht über diesen

95

einhergeht: Wer keinen Schaden verursacht, darf auch gegen den ausdrücklichen Willen des Besitzers den Grund nutzen.

Dank dem Genossen Hoegner ist das Jedermannsrecht bereits in Artikel 141 der bayerischen Verfassung, dem sog. “Schwammerlparagrafen”, angelegt. Gerade aber für die Landnutzung zum Kampieren
100 wäre eine explizite Rechtsgebung wünschenswert. Außerdem sollte dies ebenso in ganz Deutschland eingeführt werden. Für den Anfang sollen Gemeinden einen Fernwandercampingplatz für eintägige Übernachtungen zur Verfügung stellen, welche ein Minimum an Ausstattung, wie Sanitäreinrichtungen
105 und Müllentsorgung bereitstellen. Kleinere Gemeinden mit geringer Fläche oder Einwohnerzahl, soll es möglich sein mit einer Nachbargemeinde einen solchen Platz zu betreiben.